

Öffentliche Planauflage

Das Departement für Finanzen und Energie

legt auf Begehren des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI) folgendes Projekt öffentlich auf:

Vorlage Nr. L-0234655.1

Energietunnel zwischen den Unterwerken Rhone D49 und 107
- Neubau auf Parzelle Nr. 3340 und 2127 der Gemeinde Visp
Parzelle: 3340 und 2127

Betroffene Gemeinde:

Visp (3930)

Gesuchstellerin:

BKW Energie AG im Namen der Lonza AG in Visp

Die Gesuchsunterlagen werden entsprechend Art. 16d, Abs. 2 des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG, SR 734.0) **vom 25. November 2022 bis zum 9. Januar 2023** öffentlich aufgelegt.

Während der Auflagedauer können die Gesuchsunterlagen bei der betroffenen Gemeinde sowie beim Departement für Finanzen und Energie, Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Avenue du Midi 7, Sitten eingesehen werden.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Die Einsprache hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten (VwVG, Art. 52, Abs. 1).

Sitten, den 23. November 2022

Roberto Schmidt, Staatsrat